

Beschluss:

1. Das Amt der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters wird in die Besoldungsgruppe B 9 eingestuft.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters wird auf 1.166,10 € festgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.